

Zu wenig Leute bedenken, daß sie zwei Ohren und nur einen Mund haben.

Kardinal Suenens

Bewahren durch Verkünden

Die Fälle Pohier, Schillebeeckx und Küng sind zwar noch keineswegs ausgestanden, doch hat sich der Pulverdampf der aktuellen Auseinandersetzung inzwischen weitgehend verzogen. Geblieben sind nicht zuletzt unzählige Stellungnahmen und Positionsbestimmungen, geblieben ist auch ein erhebliches Maß an Irritation vor allem in der Frage, wie es im *Verhältnis von Theologie und Lehramt* weitergehen soll. Damit ist ein Dauer- und Standardproblem der nachkonziliaren Diskussion in der Kirche angesprochen, dem gerade in den letzten Monaten immer wieder bescheinigt wurde, es sei weder theoretisch noch praktisch zureichend gelöst. Im Zusammenhang der jüngsten Auseinandersetzungen fehlte es zwar keineswegs an verkürzenden und vergrößernden Plädoyers, sei es für die Autorität des päpstlichen und bischöflichen Lehramtes, sei es für die Freiheit der Theologie, die eine ernsthafte Beschäftigung mit dem Problem eher erschweren. Dennoch müßte gerade jetzt eine günstige Gelegenheit zur Klärung gegeben sein, vor allem unter der Bedingung, daß man die Frage nach dem Verhältnis von Lehramt und Theologie nicht bloß abstrakt-systematisch angeht, sondern die konkrete Situation, den kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext ausreichend in Betracht zieht.

Verbesserungsbedürftiges Verhältnis

Das aktuelle Interesse hat sich begreiflicherweise besonders auf das römische Lehrverfahren und dessen Problematik konzentriert. Ohne eine *Änderung der Verfahrensordnung* wird es auch kaum gelingen, den weitverbreiteten Unmut so zu dämpfen, daß eine sachliche Auseinandersetzung über Recht und Grenzen lehramtlichen Eingreifens überhaupt geführt werden kann.

Man sollte allerdings über dem Konfliktfall nicht das „normale“ Verhältnis zwischen Theologie und Lehramt vergessen, wie es sich in den Jahren seit dem Konzil entwickelt hat. Nur einige wenige Punkte seien in diesem Zusammenhang angesprochen: Es bestehen zahlreiche institutionalisierte Kontakte zwischen Amtsträgern und Theologen auf den verschiedensten Ebenen, wobei aller-

dings das äußere organisatorische Gerüst nicht auch schon die sachliche Effizienz verbürgt. Hierher gehört beispielsweise die Internationale Theologenkommission beim Heiligen Stuhl, die Mitarbeit der theologischen Berater von bischöflichen Glaubenskommissionen, die gemeinsame Arbeit von Bischöfen und Theologen in offiziellen ökumenischen Gesprächen. Bischofskonferenzen halten theologische Studientage ab; schließlich waren nicht wenige Bischöfe selbst einmal Theologieprofessoren, was bekanntlich wieder eigene Probleme mit sich bringt.

Trotz solcher und anderer Kontakte wird das Verhältnis von Lehramt und Theologie oft durch ein merkwürdig *beziehungsloses Nebeneinander* gekennzeichnet. Als Beispiel dafür kann die Rezeption römischer Erklärungen der letzten Jahre dienen: Sie wurden oft nur am Rand zur Kenntnis genommen, wenn nicht deutlich bis heftig kritisiert. Man versucht unter Umständen noch, Verständnis für ihre Argumentation zu wecken, aber häufig bleiben sie wie erratische Blöcke nicht nur in der theologischen Diskussion, sondern auch in der gesamten kirchlichen Landschaft stehen. Das mag mit ihrem Stil oder mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung zusammenhängen, wohl auch mit ihrem vom lokalen kirchlichen Kontext notwendigerweise abstrahierenden Charakter, deutet aber auf tiefersitzende Probleme.

Dagegen mangelt es nicht an Versuchen, das Verhältnis von Theologie und Lehramt in Zuordnung und Abgrenzung neu zu bestimmen: Erinnert sei hier nur an die wiederum nicht sehr stark beachteten Thesen der Internationalen Theologenkommission von 1975 (vgl. den Wortlaut in: *Theologie und Philosophie*, 1977, S. 57–61). Sie setzen bemerkenswerterweise mit den Gemeinsamkeiten von Lehramt und Theologie an, stellen dann Unterschiede in der Funktion und der Stellung innerhalb der Kirche heraus und machen schließlich auch beachtliche Vorschläge für den notwendigen, wenn auch nie spannungsfreien Dialog. Ein weiteres Element der gegenwärtigen Situation darf nicht außer acht gelassen werden: Alle Entwicklungen und Konflikte im Verhältnis von Theologie und Lehramt spielen sich mehr denn je unter den Augen einer in sich wie-

derum differenzierten *Öffentlichkeit* ab. Einmal ist ja in der Kirche selber eine ansehnliche Schicht von Gläubigen herangewachsen, für die auf Grund der breiten Informationsangebote Argumente von Amtsträgern wie von Theologen mindestens ein Stück weit hinterfragbar und nachprüfbar sind. Das weit größere Problem liegt allerdings in der Tatsache, daß theologische Kontroversen, vor allem wenn scheinbar extreme Positionen im Spiel sind, durch die Medien in eine breitere Öffentlichkeit hineingetragen werden, die ihre Gunst oft sehr willkürlich und nicht zum Nutzen der Sachdiskussion verteilt, deren Reaktionen und Parteinahmen dennoch zu Elementen der innerkirchlichen Auseinandersetzung werden.

Objektive Probleme

Es wäre unangemessen, die mit den genannten Punkten mehr umrißhaft aufgewiesenen Schwierigkeiten nur auf *eine* Ursache zurückführen zu wollen. Sie haben aber wohl in jedem Fall damit zu tun, daß trotz vieler theoretischer wie praktischer Bemühungen und mancher Wandlungen weder das Lehramt noch die Theologen schon ihre neue Rolle im Verkündigungsauftrag der Kirche, wie er sich gegenwärtig stellt, gefunden haben. Nicht umsonst reden sie auch so oft aneinander vorbei, sei es absichtlich oder unabsichtlich.

So steckt das Lehramt in einer noch nicht ausgestandenen *Identitätskrise*, die damit zusammenhängt, daß sein theologisch und institutionell verankerter Auftrag zur authentischen und autoritativen Glaubensverkündigung Anspruch und Wirklichkeit gegenwärtig oft nur schwer zusammenzuhalten vermag. So kann sich beispielsweise ja der begründete lehramtliche Anspruch, gegenüber der theologischen Diskussion das letzte Wort zu haben, leicht verschleißen, wenn einschlägige Stellungnahmen entweder nicht genügend den theologischen Fragestand aufgreifen oder vorschnell in die Diskussion eingreifen, ohne diese doch wirklich in eine andere Richtung lenken oder gar beenden zu können. Beschränkt sich das Lehramt auf das Eingreifen in wirklichen Ausnahmefällen, gerät seine über den normalen Verkündigungsauftrag hinausreichende spezifische Funktion leicht in Vergessenheit. Spricht es dagegen zu oft, dann wird entweder seine formale Autorität überstrapaziert, oder es wird de facto doch zu einem – besonders leicht angreifbaren – Partner in der theologischen Diskussion. Schließlich kann sich auch ein zur Unzeit erschienenes Dokument in der Weise auswirken, daß spätere, in der Sache berechtigtere Verlautbarungen kaum mehr zur Kenntnis genommen werden. Die Wirkungen von „*Humanae vitae*“ sind dafür Beispiel genug.

Die Spannung zwischen dem Auftrag und dessen Einlösung zeigt sich ebenfalls bei der Schwierigkeit lehramtlicher Dokumente, das richtige Maß zwischen positiver theologischer Entfaltung und universaler amtlicher Verbindlichkeit zu finden. Gerade auch in bezug auf die *Sache des Glaubens*, der das Lehramt ja dienen will, sieht es sich unvermeidlichen Anfragen ausgesetzt. Sie rühren wohl

nicht zuletzt daher, daß berechtigte und für die Kirche als ganze unverzichtbare Anliegen oft mit problematischen Begründungen oder Konsequenzen urgiert werden. Hier sind beim Lehramt auch unübersehbare Ungleichzeitigkeiten im Spiel.

So richtig beispielsweise der Hinweis darauf ist, daß es bei Auseinandersetzungen zwischen Theologen und dem Lehramt *um die Sache* und nicht nur um Verfahrensfragen gehen dürfe, so sehr muß aber auch deutlich gemacht werden, was denn unter dieser Sache jeweils und mit welcher Begründung verstanden wird. Es ist schon ein Unterschied, ob der Akzent mehr auf einer letztlich quantitativ verstandenen „Vollständigkeit“ der Glaubenswahrheiten liegt oder vor allem auf der Eindeutigkeit und Einfachheit des zentralen Glaubensbekenntnisses, wobei das Schreiben der Glaubenskongregation zu einigen Fragen der Eschatologie vom 17. Mai 1979 den zweiten Weg einzuschlagen versuchte (vgl. HK, September 1979, 436–438). Gerade an diesem kurzen Text wurde allerdings auch sichtbar, daß eine bloße Wiederholung des Bekenntnisses, die die Gläubigen letztlich mit ihren Fragen allein läßt, sie aber gleichzeitig vor den Gefahren theologischer Verunsicherung warnt, ebenso problematisch sein kann wie die Festschreibung grundsätzlich wandelbarer Aussageformen und Begriffe.

Damit ist auch ein weiterer Punkt angesprochen, der immer wieder in den Begründungen für lehramtliche Stellungnahmen auftaucht: die *Verwirrung der Gläubigen* durch zu unvorsichtig vorgetragene theologische Hypothesen, durch einen nicht mehr überschaubaren Pluralismus in Fragen der Glaubenslehre. Sosehr dieses Argument im Einzelfall zutreffen mag, so sehr kann es Verwirrung der Gläubigen sicher auch durch lehramtliche Verlautbarungen geben, die hinter schon breit rezipierte und sachlich begründete theologische Positionen oder Sprachregelungen zurückgehen.

„Eine Kirche, in der die Theologen herrschen würden, wäre vielleicht noch schlechter als eine Kirche, in der die Hierarchie die Wissenschaft macht“ – dieses Diktum von *Max Seckler* (Stimmen der Zeit 196. Band [1978], S. 187) kann deutlich machen, daß es naiv wäre, angesichts der unbestreitbaren Rollen- und Identitätsprobleme des Lehramts einfach auf die Theologie zu hoffen, wenn auch solche Hoffnungen im nachkonziliaren Aufbruch manchmal geäußert wurden.

Es gibt nicht nur so etwas wie einen Mythos des authentischen Lehramts, der mit den Anforderungen heutiger Verkündigung nur schwer in Einklang zu bringen ist, sondern genauso einen teilweise ideologieverdächtigen *Mythos theologisch-wissenschaftlicher Aufklärung*. Die moderne Theologie hat eben zweifellos *Folgeprobleme* für die Kirche geschaffen, aus denen sie sich nicht mit bloßem Freiheitspathos davonstellen kann. Das bedeutet aber keineswegs, daß in einer einseitig-gehorsamen Orientierung am Lehramt ein Allheilmittel gefunden werden könnte. Vielmehr könnte die Theologie – die schließlich, aufs Ganze gesehen, in den vergangenen Jahren solider

und bescheidener gearbeitet hat, als es oft nach außen erscheint – noch stärker selbstkritisch auf ihre begrenzte Funktion in der Kirche reflektieren, ohne von ihrem wissenschaftlichen Anspruch etwas preiszugeben. Das betrifft z. B. die Probleme, die sich aus ihrer nicht mehr rückgängig zu machenden inneren Differenzierung und Spezialisierung ergeben: Immerhin werden gegenwärtig die Fragen, die aus der Durchsetzung der historisch-kritischen Schriftauslegung und ihren Konsequenzen resultieren, deutlicher gesehen und grundsätzlicher diskutiert als noch vor wenigen Jahren.

Nur wenn sie ihre Schwachstellen offen zugibt und *Sensibilität für die Probleme der Gegenwart* nicht mit Beliebigkeit verwechselt, kann die Theologie auch dem Lehramt gegenüber entschiedener auftreten, wo es um unnötige Einschränkungen oder Sprachregelungen geht. Das ab und zu an die Wand gemalte Schreckbild einer endlosen theologischen Diskussion, bei der der Glaube in immer neuen Hypothesen zerredet wird, verlöre viel von seiner Gefährlichkeit, wenn die Theologen selber auf die Tragweite und den Stellenwert ihrer Aussagen achteten, ohne dabei auf ihren Freiraum zu verzichten. Schließlich ist die Theologie wie das Lehramt auf den *sensus fidei* der Gläubigen verwiesen.

Die gemeinsame Aufgabe

Die bisher vorgebrachten Gesichtspunkte laufen letztlich darauf hinaus, daß über das Verhältnis von Lehramt und Theologie nur im Gesamtkontext der Situation gesprochen werden sollte, in der der Glaube gegenwärtig erforscht, bekannt und verkündet werden muß. Sie ist vielschichtig und komplex wie kaum je zuvor, gleich ob man auf das gesellschaftliche Umfeld oder auf innerkirchliche Entwicklungen blickt. Letztlich sind sowohl eine zu prononcierte Betonung der den Glauben schützenden autoritativen Funktion des Lehramts wie die Verteidigung einer möglichst dialogfähigen, für die Auseinandersetzung mit gegenwärtiger Kultur und Gesellschaft offenen Theologie auch Versuche, durch eine bewußt einseitig-eindeutige Orientierung mit der schwer zu bewältigenden Verkündigungssituation fertig zu werden.

Auch das *Modell einer Arbeitsteilung* zwischen Theologie und Lehramt stößt hier an seine Grenzen, ohne daß die Notwendigkeit solcher Arbeitsteilung einfach geleugnet werden dürfte. Gerade weil der Glaube gleichermaßen einfach und kompliziert ist, sollte man nicht die Rollen so verteilen, daß der Theologie eben die wissenschaftliche Differenzierung und Neuinterpretation, dem Lehramt die Verteidigung der Substanz des Bekenntnisses in seiner Einfachheit zukäme. Auch wenn weiterhin Amtsträger nicht den Theologen ihre Aufgaben abnehmen sollten (und umgekehrt), sollte sich weder das Lehramt von der *Beteiligung an der ganzen Breite theologischer Reflexion* entlastet fühlen noch die Theologen von der Notwendigkeit, ihre mehr oder minder experimentellen Vorstöße im Umgang mit der christlichen Tradition und der gegenwärtigen

Erfahrung *innerhalb der gesamten Glaubensgemeinschaft* der Kirche rechtfertigen zu müssen.

Vielmehr könnten die Theologen die kirchlichen Amtsträger, die sich im Zusammenhang der aktuellen Auseinandersetzungen ausdrücklich zur Notwendigkeit und zum Freiraum der Theologie bekannt haben, beim Wort nehmen, um gemeinsam den immer wieder beschworenen Dialog durch konkrete Schritte zu verbessern. Man sollte keine Angst davor haben, gerade die Menschlichkeit der Wahrheits- und Entscheidungsfindung der Kirche im jeweiligen Zusammenwirken von Amtsträgern und Theologen deutlich hervortreten zu lassen.

Eine *Vorbedingung* dafür wäre, daß nicht – wie es gegenwärtig in manchen auch päpstlichen Äußerungen verstärkt geschieht – einseitig die Autorität des Lehramts gegenüber der Theologie herausgestellt wird. Sonst kommt es immer wieder zu *unnötigen Frontstellungen*, die sich gerade dann als hinderlich erweisen, wenn Papst und Bischöfe wirklich einmal zum Schutz der Grundsubstanz des Glaubens auf Grund ihrer amtlichen Funktion eingreifen müssen. Ähnliches gilt auch für die vom Lehramt mit Nachdruck urgierte Vollständigkeit des Glaubensbekenntnisses: Zwar kann es durchaus eine spezifische Aufgabe des Lehramts sein, eine im aktuellen Glaubensbewußtsein wie in der theologischen Diskussion in den Hintergrund getretene Wahrheit verbindlich in Erinnerung zu rufen, allerdings nicht ohne den Versuch der Vermittlung in die gegenwärtige Glaubenssituation hinein.

Karl Rahner hat vor einigen Jahren einmal formuliert: „Die Aufgabe des Lehramtes in dieser schon begonnen habenden neuen Periode wird darum kaum mehr in der Definition ‚neuer‘ Einzeldogmen bestehen, nicht mehr so sehr in der ängstlichen Überwachung vermeintlicher oder wirklicher Abweichungen von traditionellen Einzellehren, sondern in der Bewahrung des einen Ganzen des Glaubens in seiner Grundsubstanz“ (Schriften zur Theologie, Band XIII, S. 46).

Diese Perspektive kann deutlich machen, daß zu erhoffende Verbesserungen in der Zusammenarbeit von Theologen und Lehramt ihren Sinn letztlich nicht in sich selber haben. Gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist sogar nicht auszuschließen, daß zu viel Energie auf – sicher notwendige – Klärungsbemühungen verwandt wird, die eigentlich besser der Lebendigkeit des Glaubens zugute gekommen wäre. Es muß dagegen immer wieder daran erinnert werden, daß Lehramt wie Theologie nicht für sich selber da sind und auch nicht dazu, sich möglichst oft und intensiv aneinander zu reiben und miteinander zu beschäftigen. Vielmehr haben beide bei aller Funktionsabgrenzung und Aufgabenteilung einen *gemeinsamen Dienst* zu leisten: die Verkündigung des Glaubens in allen ihren Dimensionen. Ein solcher Hinweis auf eine gemeinsame Aufgabe, auf den gemeinsamen Horizont soll nicht dazu dienen, Konflikte oder Spannungen zu überspielen; eher kann er dazu ermuntern, sie produktiv und offen auszutragen. Neuinterpretation wie Bewahrung des Glaubens geschehen letztlich durch und für Verkündigung.

Ulrich Rub